

Einleitung

Thomas Biskup, Truc Vu Minh, Jürgen Luh

I.

Am 9. November 1918, einem Samstag, zwei Tage vor Unterzeichnung des Waffenstillstands, der den Ersten Weltkrieg beendete, verkündete Reichskanzler Prinz Max von Baden die Abdankung Wilhelms II. Am 28. November unterzeichnete der ehemalige Kaiser – bereits seit Wochen im Exil in den Niederlanden – dann auch tatsächlich die Abdankungsurkunde. In dieser Urkunde verzichtete er sowohl auf die Kaiserwürde als auch auf die preußische Krone. Zudem entband er alle Angehörigen des Heers sowie die Beamten von dem ihm geleisteten Treueeid und forderte sie auf, die neuen Inhaber der politischen Macht bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln zu unterstützen. Am 1. Dezember erklärte auch sein Sohn, Kronprinz Wilhelm, seinen Verzicht auf den deutschen und preußischen Thron. Das Ende der preußischen Monarchie war damit besiegelt.

Harry Graf Kessler hat in seinem bekannten Tagebucheintrag den Eindruck festgehalten, den der Rückzug des Kaisers am 9. November in den Straßen machte: »An der Ecke der Königgrätzer- und Schöneberger Strasse wurden Extrablätter verkauft ›Abdankung des Kaisers.‹ Mir griff es doch an die Gurgel, dieses Ende des Hohenzollernhauses; so kläglich, so nebensächlich, nicht einmal Mittelpunkt der Ereignisse. ›Längst überholt.‹¹ Über die Person des Kaisers, notierte Kessler am folgenden Tag, »wurde mit Verachtung gesprochen«: Wilhelm II. habe das Preußentum verschandelt und dadurch zugrunde gerichtet.² Sowohl der Kaiser als auch die Kaiserin hätten keine Beziehung zu ihrer Zeit entwickelt, das habe selbst eine Freundin der Kronprinzessin Cecilie »nachdrücklich« bestätigt. »Noch während des Krieges hätte ›die gute Kaiserin‹ keine Ahnung gehabt, was ein Sozialdemokrat ist; es habe Mühe gekostet, ihr klarzumachen, dass Sozialdemokraten ›nicht kleine Kinder fressen.‹«³

1 Harry Graf Kessler: Das Tagebuch 1880-1937, hg. v. Roland S. Kamzelak, Ulrich Ott, Bd. 6: 1916-1918, hg. v. Günter Rieder unter Mitarbeit v. Christoph Hilde, Stuttgart 2006, 624.

2 Kessler: Tagebuch (wie Anm. 1), 629.

3 Kessler: Tagebuch (wie Anm. 1), 714.

Über seine Besichtigung des Berliner Schlosses nach den Kampfhandlungen und Plünderungen dort bemerkte Kessler unter dem 28. Dezember, der öffentlichen Meinung beipflichtend: »Die Nippes Schränke des Kaisers sind leer, die Glasscheiben zerschlagen. [...] Die Privaträume, Möbel, Gebrauchsgegenstände, übriggebliebene Andenken und Kunstobjekte der Kaiserin und des Kaisers sind aber so spießbürgerlich nüchtern und geschmacklos, dass man keine grosse Entrüstung gegen die Plünderer aufbringt; nur Staunen, dass die armen, verschreckten, phantasielosen Wesen, die diesen Plunder bevorzugten, im kostbaren Gehäuse des Schlosses zwischen Lakaien und schemenhaften Schranzen nichtig dahinlebend weltgeschichtlich wirken konnten.« Aus dieser »kitschigen, kleinlichen, mit lauter falschen Werten sich und andere betrübenden Scheinwelt«, fuhr er fort, stammten des Kaisers Urteile, Pläne, Kombinationen und Entschlüsse. »Jetzt liegt diese nichtige Seele hier herumgestreut als sinnloser Kram. Ich empfinde kein Mitleid, nur, wenn ich nachdenke, Grauen und ein Gefühl der Mitschuld, dass diese Welt nicht schon längst zerstört war.«⁴ Kessler, so scheint es, rückte radikal ab von den Hohenzollern und ihrem Staat und hin zu einer radikalen Veränderung; die Regierung Ebert, gab er öffentlich zu verstehen, müsse man unbedingt stützen.⁵

Kesslers Urteil über die Zeitgemäßheit einer Hohenzollernherrschaft fiel eindeutig aus – und ebenso seine Antwort auf die Frage, wie es nach der Abdankung des Kaisers weitergehen solle. Dass der Kaiser gehen musste, war auch allgemeine Überzeugung. »Infolge seines Schwadronierens in Friedenszeiten galt er der Welt außerhalb Deutschlands als der Anstifter des Krieges, und daß man mit Wilhelm keinen Frieden schließen würde, hatte auch [der US-Präsident] Wilson mit hinreichender Deutlichkeit erklärt.«⁶ Zwar bemühten sich während der Revolutionstage noch selbst Teile der sozialdemokratischen Führung, die Monarchie als Staatsform zu bewahren, aber Varianten wie ein Regentschaftsmodell waren nicht mehr durchsetzbar. »Die Dynastien waren das augenfälligste Glied der alten Ordnung gewesen, sie erwiesen sich aber auch als deren schwächstes.«⁷ Die Folge war eine »fast lautlose Implosion« der Monarchie in Deutschland,⁸ und tatsächlich hatte bereits Theodor Wolff, Chefredakteur des Berliner Tageblatts, die Novemberrevolution noch während ihres Vollzuges bereits am 10. November »die größte aller Revolutionen« genannt, da sie »wie ein plötzlich losbrechender Sturmwind das kaiserliche Regime mit allem, was oben und unten dazu gehörte, gestürzt« habe und eine »so fest gebaute, mit soliden Mauern umgebene Bastille so

4 Kessler: Tagebuch (wie Anm. 1), 711f.

5 Kessler: Tagebuch (wie Anm. 1), 714.

6 Helmut Heiber: Die Republik von Weimar, 17. Aufl., München 1986, 17.

7 Heiber: Republik (wie Anm. 6), 18.

8 Lothar Machtan: Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen, Berlin 2008 und zuletzt auch Lothar Machtan: Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht 1918, Darmstadt 2018.

in einem Anlauf genommen« worden sei – »ohne etwas zu zerbrechen«.⁹ Auch wenn jüngst gerade dieser vermeintlich gewaltlose Charakter des Umbruchs von 1918 von der Forschung in Frage gestellt worden und vielmehr die wichtige Rolle militärischer und physischer Gewaltanwendung betont worden ist: Die ehemaligen Monarchen und ihre Familien kamen weitestgehend ohne Erleiden physischer Gewalt oder auch nur erheblicher Entbehrungen durch die Revolution.¹⁰ Dem Kaiser wurde in den Niederlanden Exil gewährt, zunächst in Amerongen, dann in Doorn, und dem Kronprinzen auf der niederländischen Insel Wieringen, bevor er wieder nach Deutschland zurückkehren durfte. Die anderen ehemaligen Monarchen zogen nach der Abdankung zu meist einfach aus ihren Stadtschlössern in ihre Landsitze um, einige mit Umweg über Österreich, das sich selbst in einer Revolution befand, sich aber seit dem 19. Jahrhundert als eine Art Exilsitz für abgedankte europäische Monarchen eingebürgert hatte.¹¹

Nach den Revolutionswochen und -monaten Ende 1918/Anfang 1919, den ersten freien Nachkriegswahlen, der Ausarbeitung und Verabschiedung der neuen republikanischen Verfassung und dem Friedensschluss von Versailles verlor sich die einstige Hohenzollernherrlichkeit während der Weimarer Republik rasch, und die Nationalsozialisten hatten keinerlei Interesse an einer Restauration der Monarchie oder der Hohenzollern. Die bis 1918 von den Medien immer wieder beschworene Anhänglichkeit der Deutschen an ihre Herrscherhäuser – und gerade der Preußen an das Haus Hohenzollern – ist in jüngerer Zeit von Historikern nicht zuletzt auch als mediales Konstrukt gelesen worden, und spätestens mit dem Ende des Weltkriegs und der Revolution weitgehend verschwunden.¹² Im April 1921 verfolgten zwar 200.000 Menschen die Beisetzung der letzten Kaiserin Auguste Viktoria in Potsdam, aber als stumme Demonstration von »Anhängern der Monarchie« lässt sich diese Menschenmenge wohl ebenso wenig werten wie die Zahl der Schaulustigen bei vielen anderen dynastischen Großereignissen.¹³ Als politische Bewegung erwies sich der Monarchismus während der Weimarer Republik als schwach, zersplittert und – mangels geeigneter Thronkandidaten – letztlich ziellos, allerdings trugen seine fortwährenden Angriffe auf die neue republikanische Ordnung und Bündnisse mit der völkischen Rechten zum Untergang

9 Berliner Tageblatt, 10. November 1918, zitiert in: Robert Gerwarth: Die größte aller Revolutionen: November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit, Berlin 1918, 10.

10 Mark Jones: *Founding Weimar. Violence and the German Revolution 1918-1919*, Cambridge 2016.

11 Philip Mansel und Torsten Riotte (Hg.): *Monarchy and Exile. The Politics of Legitimacy from Marie de Médicis to Wilhelm II.*, Basingstoke 2011.

12 Zur Logik der medialen Kommunikation monarchischer Herrschaft im Kaiserreich, siehe Martin Kohlrausch: *Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie*, Berlin 2005. Zu »Loyalität« und preußischer Monarchie im 18. und 19. Jahrhundert, siehe Eva Giloi: *Monarchy, Myth, and Material Culture in Germany 1750-1950*, Cambridge 2011.

13 Frank-Lothar Kroll: *Die Hohenzollern*, München 2008, 112.

der ersten deutschen Demokratie bei.¹⁴ Spätestens mit dem Tod Hindenburgs 1934 »war [...] die Ära der Illusionen über eine monarchische Restauration [definitiv] zu Ende«. ¹⁵

II.

2018 wurde das hundertjährige Jubiläum der Revolution von 1918 mit einer Vielzahl an Publikationen, öffentlicher Veranstaltungen und wissenschaftlicher Tagungen begangen, auch wenn die öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatten bemerkenswerterweise weniger erregt und zugespitzt ausfielen als jene, die 2014 die hundertjährige Wiederkehr des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs markierten. Die Bedeutung der Revolution für die Gliedstaaten des Deutschen Reiches hingegen stand durchweg im Schatten der nationalen wie der lokalen Ebene, obwohl sie als teilweise Träger der Souveränität zentral waren, und erst die Abdankung bzw. Absetzung der deutschen Bundesfürsten ab der ersten Novemberwoche 1918 der Berliner Revolution den entscheidenden Schub gab. Im Mittelpunkt stand durchgehend die Interpretation der Revolution als eines deutschen Ereignisses, denn das Ende der Monarchie, die Gründung einer deutschen Republik und der Weg zur Weimarer Verfassung waren zentrale Wegweisungen für den Weg der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Die berühmte Überschrift des »Vorwärts« vom 9. November 1918 lautete ja auch: »Der Kaiser hat abgedankt«, und erst in der abgedruckten Erklärung des Reichskanzlers zum Thronverzicht des Kaisers und Königs scheint auch die verfassungspolitisch doch so wichtige preußische Ebene auf.

Vergleichsweise wenig Beachtung gefunden in den Publikationen hat die Frage, was die Revolution von 1918 eigentlich für Preußen als das mit Abstand größte Land des Deutschen Reiches bedeutete. Tatsächlich erscheint 1918 immer wieder in einer Reihe mit anderen Daten, wenn es darum geht, die Frage nach dem »Ende Preußens« zu beantworten, die nur auf den ersten Blick eine klare Antwort erlaubt. Denn die Auflösung Preußens durch einen Beschluss des Alliierten Kontrollrats 1947 vollzog das längst sichtbare Ende preußischer Staatlichkeit nur nach, war Preußen doch mit der deutschen Kapitulation 1945, der Besetzung durch alliierte Truppen, der Einverleibung der östlich von Oder und Neiße gelegenen preußischen Provinzen durch Polen und die Sowjetunion und spätestens die Schaffung neuer Länder auf preußischem Territorium in den Jahren 1945-46 bereits vor dem Alliierten Kontrollratsbeschluss als politische Einheit wie verwaltungsrechtlicher Rahmen irrelevant geworden.

14 Arne Hofmann: »Wir sind das alte Deutschland, das Deutschland wie es war ...«. Der »Bund der Aufrechten« und der Monarchismus in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1998.

15 Karl Dietrich Bracher: Das Ende Preußens, in: Preußen. Seine Wirkung auf die deutsche Geschichte, Stuttgart 1985, 282-307, 284.

Die nach 1945 auf dem Boden Preußens geschaffenen neuen Länder (der Bundesrepublik wie der DDR) suchten in ihren kulturpolitischen Unternehmungen häufig andere, nichtpreußische Wurzeln stark zu machen, aber auch die polnische Regierung und polnische Gemeinden in den ehemals preußischen Gebieten östlich von Oder und Neiße waren herausgefordert, einen eigenen Umgang mit den baulichen, nomenklatorischen und anderen kulturellen Hinterlassenschaften von Jahrhunderten preußischer Geschichte zu finden, der von Verleugnung bis zu differenzierter Aneignung reichte. Die Kapitulation von 1945 war nun allerdings zweifelsfrei eine Angelegenheit der deutschen Wehrmacht, auch wenn nicht nur im Ausland deutsche Kriegspolitik und »preußischer Militarismus« immer wieder in enger Verknüpfung gesehen wurden. (Siehe dazu den Beitrag von John Zimmermann in dieser Edition.)

Als auf der europäischen Bühne eigenständig operierender Staat war Preußen seit der Reichsgründung 1871 aus der Politik ausgeschieden, auch wenn die deutschen Monarchen (und damit ihre Staaten) weiterhin Träger der Souveränität blieben, die preußische Staatsangehörigkeit erst 1913 von einer deutschen ersetzt wurde und die preußische Armee bis zum Ende des Ersten Weltkrieges weiterbestand. Tatsächlich datierte Wilhelm I. das Ende Preußens gerade auf das Datum von Preußens größtem Triumph, nämlich die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871, die man auf den Jahrestag der einzigen beiden preußischen Königskrönungen gelegt hatte: jener Friedrichs III. zum ersten preußischen König 1701, und jener Wilhelms I. 1861, die der ersten auf Ort und Monatstag genau gefolgt war. Genau dieser Wilhelm nun leistete Bismarcks Kaiserplänen bis zum Schluss hinhaltenden Widerstand und bemerkte am Vorabend der Kaiserproklamation: »Morgen ist der unglücklichste Tag meines Lebens. Dann tragen wir das preußische Königtum zu Grabe.«¹⁶ Konservativ-preußisch denkende Adlige wie Ernst Ludwig von Gerlach hatten bereits die preußischen Annexionen und die Auflösung des Deutschen Bundes im Gefolge des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 als Ende »ihres« alten Preußens gedeutet, das nunmehr als »Raubstaat« vor Europa dastehe.¹⁷ Auch wenn Wilhelms Äußerung wohl weniger einer klaren politischen Analyse geschuldet war als einer emotionalen Aufwallung des alten Königs, dem der Bestand der preußischen Monarchie stets als wichtigste politische Aufgabe vor Augen gestanden hatte, ist das Datum der Reichsgründung immer wieder angeführt worden, wenn es um das Ende Preußens ging.¹⁸ Die 2014 publizierte preußische Geschichte des Historikers Ernst Hinrichs endet denn auch mit dem Akt von Versailles.¹⁹

16 Michael Epkenhans, Gerhard P. Groß, Burkhard Köster: Preußen. Aufstieg und Fall einer Großmacht, Stuttgart 2011, 107.

17 Ernst Hinrichs: Staat ohne Nation. Brandenburg und Preußen unter den Hohenzollern (1415–1871), Bielefeld 2014, 478.

18 Rudolf von Thadden: Fragen an Preußen. Zur Geschichte eines aufgehobenen Staates, München 1981, 23f.

19 Hinrichs: Staat ohne Nation (wie Anm. 17), 460.

Allerdings bestand der preußische Staat im »Deutsches Reich« genannten neuen Bundesstaat weiter und dominierte in dessen Institutionen bis 1918: Der preußische König trug qua Amt den Titel des Deutschen Kaisers, der preußische Ministerpräsident war fast die gesamte Dauer des Kaiserreichs hindurch Reichskanzler, die preußische Armee stellte den mit Abstand größten Teil der deutschen Truppen, die im Kriegsfall allesamt unter preußisches Kommando kamen, preußische Abgeordnete waren im Reichstag in der Mehrheit, und im Bundesrat besaß Preußen eine Sperrminorität. Das Deutsche Reich hatte einen »preußischen hegemonialen Charakter«, der von der Reichs- und Kaiseridee geradezu »verschleiert« wurde.²⁰

Gordon A. Craig, der dem Ende Preußens ein Buch gewidmet hat, stellte prägnant fest, dass von den üblicherweise vier vorgeschlagenen Daten, wann denn nun Preußens Ende zu datieren sei, die ersten drei (1871, 1918/19 und 1932) als verfrüht und das letzte (1947) als verspätet erscheinen.²¹ Ihm zufolge ist das Ende Preußens nicht mit einem Ereignis in Bezug zu setzen, sondern als Prozess zu sehen, den er bereits 1806 einsetzen lässt. Mit Christopher Clark sieht auch ein weiterer englischsprachiger Historiker das Ende Preußens als längeren Prozess: er setzt den Anfang vom Ende in seinem bezeichnenderweise mit »endings« überschriebenen Schlusskapitel mit der Revolution von 1918 an, um dann mit der Wiedererrichtung des Landes Brandenburg 1990 zu enden.²² Für Clark ging die 1918 begonnene »Preußendämmerung« damit in den Sonnenaufgang eines neuen Bundeslandes über.

Jedenfalls stellte 1918 nicht das Ende Preußens dar. Mit dem Ende der Monarchie, der Trennung von preußischem Staat und deutschem Heer (Reichswehr) wie preußischem Herrscherhaus und protestantischer Kirche fielen zentrale Bereiche des alten Preußen fort. Trotzdem blieb gerade das »alte Preußen« auch in den 1920er und 1930er Jahren ein wichtiger Bezugspunkt nicht nur der politischen Kultur, sondern auch der Medien und Kulturszene (»Fridericus Rex«-Filme). Im Ausland wurde »Preußen« weiterhin und zum Teil bis weit über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus als zentraler Bestandteil deutscher Identität und vermeintlich deutscher Aggressionen wahrgenommen und gefürchtet.

Anders als etwa bei den von Preußen 1866 annektierten deutschen Staaten Hannover, Kurhessen und Nassau, bei denen die Absetzung der Dynastien und das Ende der Staatlichkeit in eins fielen, war dies 1918 bei den (meisten) deutschen Staaten nicht der Fall, und bei den stets republikanisch verfassten Stadtstaaten schon gar nicht. Thüringen wurde 1920 als »Einheitsstaat« an Stelle der zahlreichen kleinen thüringischen Fürstentümer neu gebildet, hier bedeutete die Revolution tatsächlich das Ende der jahrhundertealten Klein-Staatlichkeit. Die anderen Bundesstaaten des Kaiserreiches

20 Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1800-1918*, München 1998, Bd. 2, 82.

21 Gordon A. Craig: *The End of Prussia*, Madison 1984, 4.

22 Christopher Clark: *Iron Kingdom. The rise and downfall of Prussia 1600-1947*, London 2006, 609-688.

bestanden weiter, nunmehr aber in republikanischer Gestalt und mit demokratischen Verfassungen. Parallel zum gesamtdeutschen Weimarer Verfassungsprozess wurde auch in Preußen im Januar 1919 eine verfassungsgebende Landesversammlung gewählt, die bis 1920 eine neue preußische Verfassung ausarbeitete.

Dabei war die Frage nach dem Weiterbestand des übermächtigen Preußen zunächst tatsächlich umstritten gewesen: Bereits im Revolutionswinter 1918/19 gab es erste Abspaltungsversuche, nicht nur in den polnischsprachigen Gebieten Preußens, sondern auch in Schlesien und dem Rheinland. Bereits im Januar 1919 hatte Otto Landsberg, Mitglied des Rats der Volksbeauftragten und damit der provisorischen Reichsregierung in den Revolutionswochen, das Ende Preußens beschworen: »Preußen hat seine Stellung mit dem Schwert erobert, und dieses Schwert ist zerbrochen. Wenn Deutschland leben soll, muss Preußen in der bisherigen Gestalt sterben!«²³ In den Weimarer Verfassungsdiskussionen wurde nicht zuletzt von Hugo Preuß als dem wesentlichen Autor der Verfassung vorgeschlagen, Preußen ebenso wie die anderen Länder aufzulösen und einen deutschen Einheitsstaat zu schaffen. Zudem war Preußen auch das einzige deutsche Land, das im Frieden von Versailles Gebietsabtretungen hinnehmen musste, denn alle deutschen Landverluste gingen (abgesehen vom Sonderfall Elsaß-Lothringen) auf das Konto Preußens: Westpreußen, Danzig, Eupen und Malmédy, Teile Schlesiens, den Norden Schleswig-Holsteins und das sogenannte Hultschiner Ländchen. 1923 wurde das Memelland von Litauen annektiert.

Zu einer Auflösung Preußens kam es jedoch nicht, sondern vielmehr zur Verabschiedung einer neuen preußischen Verfassung, die den Verfassungen der deutschen Bundesländer nach 1945 in vielem mehr ähnelte als der alten monarchischen Verfassung: Das alte Zweikammersystem mit Herrenhaus und Abgeordnetenhaus wurde aufgehoben, und anders als in anderen deutschen Ländern wurde darauf verzichtet, das Amt eines Staatspräsidenten – gleichsam an Stelle des abgedankten Monarchen – einzurichten. Stattdessen wurden die Befugnisse des *Ministerpräsidenten* gestärkt, der direkt von einem ebenfalls gestärkten Landtag gewählt wurde.²⁴

Innerhalb dieses dual strukturierten Verfassungsrahmens begann nach 1918 noch einmal ein neues, 14 Jahre lang währendes Kapitel preußischer Geschichte, das seit Hagen Schulzes bahnbrechendem Buch *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung* zumeist positiv bewertet worden ist, stellte doch das durchweg von einer sozialdemokratisch geführten Koalition regierte Preußen einen Hort demokratischer Stabilität in einem politisch unruhigen Reich dar, bis die Regierung Papen dieser Stabilität 1932 ein Ende setzte.²⁵ Die Dämmerung des monarchischen Preußen machte damit

23 Zitiert in Epkenhans: Preußen (wie Anm. 16), 93.

24 Dazu weiterhin, siehe Sibylle Gurt: Die Entstehung der preußischen Verfassung vom 30. November 1920, Berlin, 1983.

25 Hagen Schulze: *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie*, Frankfurt am Main 1977.

den November 1918 zum »verpassten Frühling des 20. Jahrhunderts«. ²⁶ Paul Hirsch, sozialdemokratischer Ministerpräsident Preußens in den Revolutionsmonaten, hatte bereits im März 1919 bei der Eröffnung der preußischen verfassungsgebenden Landesversammlung gesagt: »Preußens Aufgaben sind noch nicht erfüllt. Auf den Geist der Freiheit, der Ordnung und der Arbeit gestützt, soll es noch einmal der deutschen Nation und ihrer künftigen friedlichen Größe dienen. Preußens beste Eigenschaften, Arbeitsamkeit und Pflichttreue, braucht auch das Deutsche Reich zum Wiederaufbau. [...] Das alte Preußen ist tot, es lebe das neue Preußen!« ²⁷ Nach 1920 wurde Preußen tatsächlich durch Otto Braun und seinen langjährigen Innenminister Carl Severing zu einem »Bollwerk der Demokratie« ausgebaut: Der öffentliche Dienst wurde durch Einstellung explizit republikanisch gesinnter Beamter gestärkt, eine neue Polizeieinheit (Schutztruppe) sollte die Republik verteidigen, wichtige Bereiche von Wirtschaft und Bildungswesen wurden umgestaltet: Die 12.000 Gutsbezirke, in denen die Gutsherren weiterhin die Polizeigewalt innehatten, wurden bis 1927 abgeschafft, das altpreußische Abitur durch Eröffnung des zweiten Bildungswegs ergänzt. Auch ein Konkordat wurde 1929 zwischen Preußen und dem Vatikan geschlossen.

Beendet wurde diese Periode preußischer Geschichte mit dem »Preußenschlag« der Reichsregierung Franz von Papens am 20. Juli 1932, mit dem Preußen als eigenständiger politischer Faktor ausgeschaltet wurde. Im Ausnahmezustand wurde die vollziehende Gewalt in Preußens Kernprovinz der Reichswehr übertragen, die Berliner Polizeipräsidenten und Polizeikommandeure inhaftiert, und die preußische Regierung aufgelöst. Der Staatsgerichtshof des Reiches bestätigte im Oktober die Rechtmäßigkeit der Notverordnung, ein Reichskommissar übernahm die Ausübung der preußischen Regierungsgewalt. Damit waren die Macht- und Finanzmittel Preußens in den Händen der Reichsregierung, und Preußen war bei der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 als eigenständiger Machtfaktor ausgeschaltet – nicht zuletzt war die Polizei des mit Abstand größten deutschen Teilstaats der Kontrolle der jeweiligen Reichsregierung unterworfen.

Nach 1933 führte das gleichgeschaltete Preußen wie auch die anderen Länder des Reiches nunmehr eine Schattenexistenz. Preußischer Ministerpräsident wurde Hermann Göring, der seine Machtposition im Gefüge des Dritten Reiches freilich aus seiner Nähe zu Hitler und seinen militärischen Funktionen und nicht aus seinem Amt als preußischer Regierungschef bezog. Preußen als Idee wurde jedoch immer wieder von den Führern des Dritten Reiches in Anspruch genommen: Die Eröffnung des Reichstags am »Tag von Potsdam« im März 1933 sollte die enge Verbindung von »altem Preußen« und »neuem Reich« symbolisieren, die Wehrmacht stellte sich explizit in die Tradition der preußischen Armee, und bereits vor 1933 wurden als »preußische

²⁶ Klaus Gietinger: November 1918. Der verpasste Frühling des 20. Jahrhunderts, Hamburg 2018.

²⁷ Zitiert in: Epkenhans: Preußen (wie Anm. 16), 93.

Tugenden« hervorgehobene Normen wie Pflichterfüllung und Gehorsam bis 1945 für militärische Aggressionspolitik und das Funktionieren des nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Mordapparats in Dienst genommen.

So gut erforscht diese politischen Entwicklungen zwischen preußischem Landtag und preußischer Regierung, Reichsregierung und Drittem Reich inzwischen sind, so wenig jedoch wissen wir über andere Fragen jenseits offizieller Regierungsarbeit. Denn auch wenn 1918 nicht das Ende Preußens als (Bundes-)Staat bedeutete, bedeutete 1918 das Ende der preußischen Monarchie, mit langfristigen wie kurzfristigen Folgen. Zu nennen sind hier vor allem Differenzierungsprozesse auf zwei Ebenen: Erstens die Trennung von Staat und Dynastie und zweitens die Trennung von Preußen und dem Reich. Denn Preußen wurde 1918 seines monarchischen Elementes entkleidet, das bis dahin für das preußische Selbstverständnis so zentral gewesen und noch 1915 in Otto Hintzes *Vaterländischer Geschichte* aktualisiert worden war.²⁸ Die zentrale Rolle der Dynastie als staats-stiftender Kraft und Klammer eines territorial, religiös und ökonomisch zersplitterten Staates ist immer wieder hervorgehoben worden.

Die Revolution führte zunächst einmal, und erstmalig, zur Trennung Preußens und des Reiches, die ja bis 1918 vielfältig institutionell verknüpft waren, über die demographische, wirtschaftliche und politische Dominanz des mit Abstand größten Bundesstaates hinaus. Während der Revolutionstage Anfang November wurde noch kurzfristig mit dem Gedanken gespielt, Wilhelm II. könne als Kaiser abdanken, seine preußische Krone jedoch retten – ein angesichts der politischen Situation wie der verfassungsrechtlichen Verflechtung von Preußen und Reich abenteuerlicher Gedanke, der ebenso wenig ernsthaft verfolgt wurde wie andere Versuche, die Monarchie etwa durch eine Regentschaft zu retten oder ihre »Ehre« durch den Tod Wilhelms an der Front zu retten. (Zur Frage des »Königstods« aus anderer Perspektive siehe den Beitrag von Benjamin Hasselhorn in dieser Edition.)

Die konsequente Trennung von Reichs- und Landesebene brachte dabei nicht zuletzt für die Reichsregierung neue Herausforderungen mit sich. Das Reich hatte neue Aufgaben anzunehmen, waren doch etwa wichtige Repräsentationsaufgaben des Reiches bis 1918 gleichsam nebenher von der preußischen Krone und dem preußischen Hof wahrgenommen worden, der ja gerade deshalb (und der tatsächlichen Verfassungswirklichkeit zuwider) allgemein als »Kaiserhof« betrachtet wurde. Die preußischen Schlossbauten (darunter das Berliner Schloss) waren nach 1918 weiterhin im Besitz des preußischen Staates, nicht des Reiches, waren sie doch der gängigen Terminologie entgegen bis 1918 nur »königliche Schlösser« gewesen. In der Folge aber standen der Weimarer Republik bei der Bewältigung repräsentativer Aufgaben wie etwa auswärtiger Staatsbesuche kaum eigene repräsentative Baulichkeiten für den zeremoniellen Empfang und die standesgemäße Unterbringung z. B. des afghanischen

28 Otto Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk: Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, Berlin 1915.

Königs 1928 zur Verfügung, da die Schlossbauten Berlins und seiner Umgebung nach 1919 entweder an den preußischen Staat oder das vormalige Königshaus gefallen waren. Die Reichsregierung behalf sich daher bei repräsentativen Verpflichtungen mit der Anmietung ehemals königlich-preußischer Palais von der preußischen Regierung oder gar vom selben Hohenzollernhaus, mit denen es Auseinandersetzungen um Vermögensfragen gab.²⁹ Für herausragende Fest- und Gedenkveranstaltungen der Weimarer Republik machte der hierfür verantwortliche Reichskunstwart Edwin Redslob den Reichstag zur zentralen Bühne.³⁰

Das brachte auch auf der finanziell wie kulturell wichtigen Ebene der materiellen Hinterlassenschaften der Monarchie die Notwendigkeit von Neuregelungen mit sich. Da eine umfassende Enteignung der ehemaligen Herrscherhäuser spätestens mit dem Scheitern des Volksentscheids zur »Fürstenenteignung« 1926 vom Tisch war, mussten auch in Preußen Regelungen getroffen werden, welche Güter als Staatsbesitz und welche als Privatbesitz des Hauses Hohenzollern anzusehen seien. Damit wurde unter politisch neuen Vorzeichen an einen Ausdifferenzierungsprozess angeknüpft, der bereits im 19. Jahrhundert mit der Unterscheidung von Staats- und fürstlichem Privatvermögen (»Schatullgut«) begonnen hatte, bis zur Revolution 1918 jedoch nicht konsequent durchgeführt worden war. An Komplexität gewann dieser Differenzierungsprozess, da ab dem 19. Jahrhundert die königlichen Schlösser und Sammlungen zudem zunehmend als kultureller Schatz der Gesellschaft überhaupt aufgefasst wurden, die nicht mehr nur als dem Herrscher und seiner Familie zugehörig, sondern als nationale Kulturgüter betrachtet wurden. Bereits im 19. Jahrhundert wurden große Sammlungsbestände in die königlichen Museen überführt, die Wilhelm von Bode sehr bewusst als öffentliche Museen ausgestaltete. Wichtige Sammlungsteile verblieben jedoch bis heute in den königlichen Schlössern, die auch selbst zunehmend Besuchern zugänglich gemacht wurden.³¹

Der hier angesprochene Differenzierungsprozess betraf jedoch nicht nur Schlösser und Sammlungen, Vermögensgegenstände und Landbesitz, und er betraf nicht nur die Angehörigen des ehemaligen Herrscherhauses, sondern auch die anderen Angehörigen der preußischen Höfe. Denn mit der Auflösung des königlich-preußischen Hofes und der Höfe der anderen Prinzen verlor eine Vielzahl von Hofbediensteten ihre Stellung, für die sich weder der preußische Staat noch das ehemalige Herrscherhaus verantwort-

29 Thomas Biskup: Von Friedrich I. zu Aman Ullah. Zeremonielle Bewegungen im urbanen Raum Berlins, 1701-1928, in: Ein öffentlicher Ort. Berliner Schloss – Palast der Republik – Humboldt Forum. Beiträge des fünften Colloquiums in der Reihe »Kulturgeschichte Preußens – Colloquien« vom 3. und 4. November 2016, hg. v. Jürgen Luh (KultGeP - Colloquien, 5, 2017).

30 Gisbert Laube: Der Reichskunstwart. Geschichte einer Kulturbehörde 1919-1933, Frankfurt am Main 1997.

31 Tilmann von Stockhausen: Gemäldegalerie Berlin. Die Geschichte ihrer Erwerbungs politik 1830-1914, Berlin 2000.

lich fühlten. (Siehe hierzu der Beitrag von Truc Vu Minh in dieser Edition) Die nach 1919 getroffenen vermögensrechtlichen Regelungen haben bis heute ihre Gültigkeit behalten, sind aber durch die Jahrzehnte von NS-Diktatur und DDR-Herrschaft noch einmal verkompliziert worden: Wie andere Großgrundbesitzer und Vermögende, wurde auch das ehemals preußische Herrscherhaus in der Sowjetisch Besetzten Zone bzw. der DDR nach 1945 enteignet, und die im Zuge der deutschen Wiedervereinigung 1990 getroffenen Regelungen sahen ausdrücklich von einer Restitution enteigneten Grundbesitzes ab. Die Möglichkeit einer Entschädigung für 1945 enteignete andere materielle Güter steht hingegen unter dem Vorbehalt des Verhaltens der ehemaligen Herrscherfamilie während des Dritten Reiches. (Siehe hierzu den Beitrag von Karina Urbach). Sowohl die Revolution von 1918 als auch das ehemalige Königshaus rücken damit einhundert Jahre nach der Novemberrevolution wieder ins Zentrum öffentlicher Debatten und zeigen, wie wichtig gerade die Frage nach der Rolle Preußens vor und nach 1918 ist.

100 Jahre nach der Revolution ist die preußische Monarchie in ihrer historischen Einordnung wie juristischen Bewertung alles andere als abgeschlossen. Stand bei der Betrachtung der Revolution von 1918 in den meisten Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte die Frage nach den Transformationsprozessen hin zur Weimarer Republik im Mittelpunkt, und wurde die Abdankung der deutschen Fürsten eher als kuriose Randnotiz abgehandelt, so stellen sich aktuell gerade vermehrt Fragen nach der Bedeutung und dem »Erbe« der Monarchie.³²

Für die Bundesländer Brandenburg und Berlin ist diese Aufgabe heute von besonderer Aktualität, stellen doch die Hinterlassenschaften preußischer Geschichte in diesen »Zentralprovinzen« des ehemaligen Staates einen zentralen Teil der vielfältigen, von regionaler bis globaler Ebene reichenden politisch-kulturellen Schichtungen der Region dar – und einen wesentlichen touristischen Anziehungspunkt und somit auch ökonomischen Faktor, der mit den Wiederaufbau- und Renovierungsprojekten der vergangenen Jahre (Schlossbauten in Berlin und Potsdam, Erneuerungsmaßnahmen der SPSG) eher noch an Bedeutung gewonnen hat.

Die hier versammelten Beiträge der Tagung »Preußendämmerung. Die Abdankung der Hohenzollern und das Ende Preußens« spiegeln den aktuellen Forschungsstand wider und sollen in den derzeitigen gesellschaftlichen Debatten zur Diskussion anregen, informieren und neue Blickwinkel ermöglichen. So bietet Alexander Gallus zunächst einen Überblick über die Geschehnisse im November 1918, die Abdankung und Revolution, und klärt, warum eine *renovatio imperii* der Monarchie zwar möglich schien, jedoch in den sich verschärfenden Konflikten chancenlos blieb.

Die Erneuerung der Monarchie und die Rückkehr auf den Thron waren Gedanken, die durchaus auch den Ex-Kaiser in seinem holländischen Exil beschäftigten.

32 Dazu: Thomas Biskup und Martin Kohlrausch (Hg.): Das Erbe der Monarchie. Nachwirkungen einer deutschen Institution seit 1918, Frankfurt am Main 2008.

Wie Benjamin Hasselhorn herausarbeitet, war Wilhelm II. jedoch ernsthafter darum bemüht, sich von Feigheitsvorwürfen zu befreien und seine Flucht zu rechtfertigen. Die Option eines wahrhaftigen »Königstods«, eines glorreichen Todes des Monarchen an der Front, kam für Wilhelm in mehrfacher Hinsicht nicht in Frage, er wusste den Topos aber geschickt für sich zu nutzen und in Bezug auf seine Flucht umzudeuten.

Der Frage, was mit den Hofbediensteten geschah, die ihre Stellungen nach dem Ende der Monarchie verloren, ist Truc Vu Minh nachgegangen. Es zeigte sich, dass je nach Dienststellung, ob höherer Hofbeamter oder niederer Hofdiener, mehr oder minder Ansprüche auf Pensionen bestanden, die auf sehr unterschiedlichen argumentativen Wegen beim Finanzministerium und dem ehemaligen Hausministerium – teilweise hart – erkämpft werden mussten. Nicht zuletzt führte die Not gelegentlich in die Illegalität, wie das Beispiel des Schlossdieners Kuhbein offenbart.

Ging es bei einigen der ehemaligen Hofbediensteten noch um das blanke Überleben, war den Hohenzollern an nichts Geringerem als der Restauration ihrer Herrschaft gelegen. Hierzu suchten sie die verhängnisvolle Nähe zu den Nationalsozialisten. Wie Karina Urbach anhand dreier US-amerikanischer Nachlässe veranschaulichen kann, haben sich die Hohenzollern aber nicht schlicht von den Nationalsozialisten benutzen lassen. Deutlich sprechen die Quellen auch von ideologischen Schnittmengen einiger Mitglieder der Familie mit den Nazis, wodurch sich in der Folge auch der geringe Widerstandswille des Hauses erklärt.

Dass die Geschichtsschreibung über die Hohenzollern nach der Abdankung Wilhelms II. der alten historiographischen Tradition des »Borussianismus« (Ranke und Droysen) folgte, veranschaulicht Jürgen Luh in seinem Beitrag am Beispiel der Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (FBPG). Zwar ist festzustellen, dass das allgemeine Forschungsinteresse an den Hohenzollern nach 1918 zunächst abnahm (Otto Hintze), anderen Historikern allerdings, allen voran Gustav Bertold Volz, erschien es notwendig, weiterhin – oder vielleicht jetzt er recht – die glorifizierende Fahne des preußischen Herrscherhauses hochzuhalten und die Bedeutung der drei großen preußischen Lichtgestalten – Kurfürst Friedrich Wilhelm, Friedrich Wilhelm I. und natürlich Friedrich II. – für die deutsche und europäische Geschichte hervorzuheben. Ein Geschichtsbild, das auch bis heute weithin prägend geblieben ist.

Wie sich die Bilder von Preußen – besonders aus alliierter, internationaler Perspektive – nach dem Zweiten Weltkrieg darstellten, wandelten und wie diese Bilder argumentativ für die Auflösung des Staates durch das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 interpretiert wurden, ist Thema der Untersuchung John Zimmermanns. Preußen als »[...]Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland«, ohne den das Übel Hitler gar nicht erst möglich gewesen wäre und den es zu vernichten gelte, stand gegenüber populärkulturellen Bildern vom »guten alten Preußen« und Deutungen, die die Bedeutung des Militärs in Preußen zu marginalisieren versuchten.

Samuel Wittwers Beitrag folgt den Spuren der Hohenzollern in den Schlössern. Wie wurde die Dynastie nach 1918 in ihren ehemaligen Residenzen, bei der Einrichtung der Schlösser, der musealen Vermittlung (re-)präsentiert? Schienen historische Persönlichkeiten der Familie nach der Revolution in den preußischen Schlössern zunächst zu großen Teilen verschwunden oder zumindest kaum thematisiert, änderte sich das durch die zunehmende wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte jener Fürstenfamilie. Die dadurch gewonnene Distanz und Objektivität ermöglichte es den verantwortlichen Kustoden und Kustodinnen sowie Kuratoren und Kuratorinnen, auch wieder historische Personen der Familie in den Vordergrund zu rücken.